

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Anton Mahdalik, Dr. Wolfgang Aigner und Armin Blind betreffend Kopftuchverbot für pädagogisches Personal in elementaren Bildungseinrichtungen, eingebracht in der Gemeinderatssitzung auf Verlangen am 30. Jänner 2020

Art 3 der Art 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Elementarpädagogik 2018 - 2022 enthält unter anderem die Verpflichtung, die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln. Um die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung aller Kinder sicherzustellen, ist der Vereinbarung zu Folge in elementaren Bildungseinrichtungen Kindern das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung zu verbieten, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, was der sozialen Integration von Kindern gemäß den lokalen Gebräuchen und Sitten, der Wahrung der verfassungsrechtlichen Grundwerte und Bildungsziele der Bundesverfassung sowie der Gleichstellung von Mann und Frau dienen soll.

Obwohl das Land Wien es leider nicht geschafft hat, ihrer Pflicht nachzukommen, ein Verbot des Tragens weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, zu normieren, zeigt der Abschluss dieser Vereinbarung dennoch, dass das moslemische Kopftuch als integrationshinderlich angesehen wird und in elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen nichts verloren hat.

Das pädagogische Personal übt in Bildungseinrichtungen eine große Vorbildwirkung auf Kinder aus. Wenn Kindergartenpädagoginnen selbst das Kopftuch tragen, kommt es daher zu einer unerwünschten Vorbildwirkung, bis hin zur „Werbung“ für den politischen Islam.

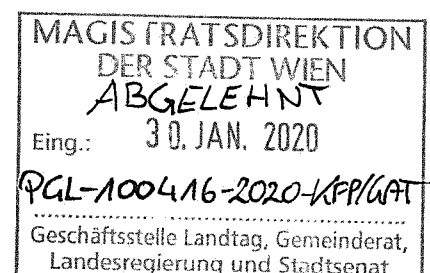
Es ist daher dringend geboten, ein Verbot des Tragens weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, für das pädagogische Personal in Geltung zu setzen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert

- 1) das zuständige Mitglied der Wiener Stadtregierung auf, alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, dass dem pädagogischen Personal an elementaren Bildungseinrichtungen das religiös motivierte Tragen eines Kopftuches verboten wird,



- 2) zudem den Bundesgesetzgeber auf, rasch ein Gesetz auszuarbeiten und zu beschließen, mit welchem das bestehende Verbot des Tragens weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit einer Verhüllung des Hauptes verbunden ist, für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ausgeweitet wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.



A collection of approximately 20 handwritten signatures in black ink, scattered across the lower half of the page. Some legible names include: Schmidt, L. Bred, Müller, and others. The signatures vary in style, from cursive to more blocky or stylized forms.